FuPa - Redaktionskodex

FuPa Luxemburg verschreibt sich generell der Berichterstattung im kompletten Rahmen des luxemburgischen Fußballs, von Statistiken und Spielberichten über außersportlichen bis sportpolitischen Themen, dies täglich in ausführlicher Form auf dem Portal www.fupa.net/luxemburg sowie in gekürzter Form auf verschiedenen sozialen Netzwerken.

Weiter kümmert sich die Betreibergesellschaft LSN sàrl um wöchentliche Berichterstattung zum Luxemburger Reitsport im « Letzeburger Bauer ».

FuPa - Redaktionskodex

Der Redaktionskodex von FuPa Luxemburg basiert auf dem Pressekodex laut Wikipedia und hat den Charakter einer freiwilligen Selbstverpflichtung.

1. Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.*

FuPa - Redaktionskodex

2. Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

FuPa - Redaktionskodex

3. Richtigstellung

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtigzustellen.

4. Grenzen der Recherche

Bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden.

FuPa - Redaktionskodex

5. Berufsgeheimnis

Die Presse wahrt das Berufsgeheimnis, macht vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch und gibt Informanten ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht preis. Die vereinbarte Vertraulichkeit ist grundsätzlich zu wahren.*

6. Trennung von Tätigkeiten

Journalisten und Verleger üben keine Tätigkeiten aus, die die Glaubwürdigkeit der Presse in Frage stellen könnten.*

FuPa - Redaktionskodex

7. Trennung von Werbung und Redaktion

Die Verantwortung der Presse gegenüber der Öffentlichkeit gebietet, dass redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Journalistinnen und Journalisten beeinflusst werden. Verleger und Redakteure wehren derartige Versuche ab und achten auf eine klare Trennung zwischen redaktionellem Text und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken. Bei Veröffentlichungen, die ein Eigeninteresse des Verlages betreffen, muss dieses erkennbar sein.*

FuPa - Redaktionskodex

8. Persönlichkeitsrechte

Die Presse achtet das Privatleben des Menschen und seine informationelle Selbstbestimmung. Ist aber sein Verhalten von öffentlichem Interesse, so kann es in der Presse erörtert werden. Bei einer identifizierenden Berichterstattung muss das Informationsinteresse der Öffentlichkeit die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen überwiegen; bloße Sensationsinteressen rechtfertigen keine identifizierende Berichterstattung. Soweit eine Anonymisierung geboten ist, muss sie wirksam sein.
Die Presse gewährleistet den redaktionellen Datenschutz.*

FuPa - Redaktionskodex

9. Schutz der Ehre

Es widerspricht journalistischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

10. Religion und Weltanschauung

Die Presse verzichtet darauf, religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen zu schmähen.

11. Sensationsberichterstattung und Jugendschutz

Die Presse verzichtet auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Die Presse beachtet den Jugendschutz.

FuPa - Redaktionskodex

12. Diskriminierungen

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

12.1 Berichterstattung über Straftaten

In der Berichterstattung über Straftaten ist darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt. Die Zugehörigkeit soll in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

FuPa - Redaktionskodex

13. Unschuldsvermutung

Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und sonstige förmliche Verfahren muss frei von Vorurteilen erfolgen. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt auch für die Presse.

14. Medizin-Berichterstattung

Bei medizinischen Themen ist eine unangemessene sensationelle Darstellung zu vermeiden, die Hoffnungen oder Befürchtungen beim Leser erwecken könnten. Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen Stadium befinden, sollten nicht als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden.

FuPa - Redaktionskodex

15. Vergünstigungen

Die Annahme von Vorteilen jeder Art, die geeignet sein könnten, die Entscheidungsfreiheit von Verlag und Redaktion zu beeinträchtigen, ist mit dem Ansehen, der Unabhängigkeit und der Aufgabe der Presse unvereinbar. Wer sich für die Verbreitung oder Unterdrückung von Nachrichten bestechen lässt, handelt unehrenhaft und berufswidrig.

16. Rügenveröffentlichung

Es entspricht fairer Berichterstattung, vom luxemburgischen Presserat öffentlich ausgesprochene Rügen zu veröffentlichen, insbesondere in den betroffenen Publikationsorganen bzw. Telemedien.

FuPa - Redaktionskodex

* **§1:** Karikaturen, Witze und Kommentare, ironische Inhalte u.ä. sind auf FuPa erlaubt und ausdrücklich erwünscht. Dennoch müssen solche im gebotenen Respekt und im Idealfall erst nach Rücksprache mit den betroffenen Personen veröffentlicht werden.

§5: Es kommt öfter vor als man denkt, dass Vereine oder Personen sich nach Quellen erkundigen. In diesem Fall gilt es, immer die Quelle zu schützen oder vorher das Einverständnis der Quelle einzuholen, bevor man sie preisgibt.

- **§6:** Welche Tätigkeiten sind das? LSN muss prüfen, ob die „Nebentätigkeiten“ (Web Design, Schulungen usw). Solche Tätigkeiten sind!

FuPa - Redaktionskodex

* **§7:** Bei FuPa Luxemburg sind solche Veröffentlichungen Teil des Geschäftsplans. Diese Inhalte werden immer als Advertorials, „Sponsored Content“ o.ä. gekennzeichnet. Werbung für eigene Produkte und Dienstleistungen werden ebenfalls gekennzeichnet.

§8: Laut FuPa GmbH sind die auf FuPa erfassten Spielerdaten rechtmäßig. Im Gegensatz zum eigentlichen §8 sind das Gros der Fußballer an einer Berichterstattung explizit interessiert. Aufzupassen gilt es bei der Berichterstattung – vor allem in Videos und auf Fotos – bei Minderjährigen, da für diese das Einverständnis der Eltern vorliegen muss.

FuPa - Redaktionskodex

Fremdinhalte: Für fremde Inhalte, die auf FuPa Luxemburg (egal ob Web oder Social Media) veröffentlicht werden sollen, muss das Einverständnis des Urhebers bzw. Rechteinhabers vorliegen. Dies gilt für Text, Bild, Audio und Video. Benötigtes nicht Rechte-freies Material wird wenn nötig gekauft.

Links zu fremden Portalen werden nur gesetzt bzw. geteilt, wenn es sich nicht um ein Konkurrenzportal handelt und vor allem dann, wenn es sich um Partnerfirmen handelt.

Quellen: Artikel, die auf Nachrichten anderer Medien beruhen, müssen immer mindestens einen Quellennachweis enthalten. Quellen werden nur verlinkt, wenn die Quelle eine Partnerfirma ist.

FuPa - Redaktionskodex

Ändern von Artikeln: Werden Artikel, die bereits veröffentlicht wurde, inhaltlich geändert (Änderung des Sinns, Korrektur von falschen Informationen, Hinzufügen/Ergänzungen von Informationen u.ä.) dann müssen diese Änderungen entsprechend gekennzeichnet werden. Am Anfang des Artikels bzw. des Abschnitts muss dann eine entsprechende Information nach dem Format [Update: Datum, Uhrzeit] eingefügt werden.

Änderungen, die nicht inhaltlicher Natur sind (Verbesserung von Rechtschreibfehlern, Anpassung der Punktuation, des Satzes u.ä.) müssen nicht speziell gekennzeichnet werden.

FuPa - Redaktionskodex

Interne Verlinkungen: Links zu FuPa-Artikeln, die in einem anderen FuPa-Artikel gesetzt werden, müssen immer so eingestellt werden, dass sie sich im gleichen Fenster öffnen. Dies bringt mehr Klicks.

Externe Verlinkungen: Links zu externen Artikeln, die in einem FuPa-Artikel gesetzt werden, müssen immer so eingestellt werden, dass sie sich in einem neuen Fenster öffnen.